



BAUWEISE BEI HÄNGIGEM GELÄNDE (GELÄNDESCHNITTE NACH NIVELLEMENT SIND VORZUZIEHEN)

	TALSEITIG	BERGSEITIG
GESCHOSSZAHL	≤ 11	1
GEBÄUDEHÖHE	≤ 6,00	3,50
OK FEG	≤ 0,20	≤ 0,20

GEMESSEN JEWEILS VOM GEWACHSENEN GELÄNDEANSCHNITT

STADT WINDECKEN
BEBAUUNGSPLAN „AM WARTBAUM“
 ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUF GRUND DER ERFOLGTEN BAULANDUMLEGUNG
 DIESE ERGÄNZUNG GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN UND ENTHÄLT NUR ÄNDERUNGEN

- ZEICHENERKLÄRUNG
- BAUGRENZEN
 - ▭ FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBETRIEB
 - ▭ VORHANDENE GEBÄUDE
 - HÖHENLINIEN BEZOGEN AUF 100 CM
 - FIRSTRICHTUNG

BEARBEITET VON DER PLANUNGSTELLE BEIM KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES HANAU, IM SEPTEMBER 1966

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LAG NACH BEKANNTMACHUNG VOM 20.3. IN DER ZEIT VOM 1.4.67 BIS 30.4.67 ÖFFENTLICH AUS

BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT WINDECKEN AM 5. Mai 1967

Stadtwindecken
 Der Bürgermeister
Salsmann

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH BEKANNTMACHUNG AM 5.3.67 IN DER ZEIT VOM 6.6. BIS 22.6.67 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Stadtwindecken
Salsmann

ALLE 1-UND 2-GESCHOSSIGEN HÄUSER MIT FLACHDACH, ERHALTEN JETZT FLACHGEN, DÄCHER MIT 18 BIS 24° NEIGUNG
 NEUFASSUNG DES PUNKTES 14 DER TEXTFESTSETZUNGEN: ALS EINFRIEDIGUNG DER REIHENHAUSGRUNDSTÜCKE DER ZU EINEM ÖFFENTLICHEN WEG HIN ORIENTIERTEN EINGANGSSEIT DÜRFEN NUR 15cm ÜBER OK WEG HINAUSRAGENDE RASENBORDESTEINE VERWANDT WERDEN.

ERLAUTERUNG DER DECKPAUSE

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat in ihrer Sitzung vom 22. 8. 1970 beschlossen den bestehenden Bebauungsplan "Am Wartbaum" in der Gemarkung Windecken gemäß § 13 Abs. 2 des BBauG. so zu ändern, wie es die nebenstehende Deckpause zum vorgenannten Bebauungsplan ausweist.

BEGRÜNDUNG:
 Die kath. Kirchengemeinde Nidderau hat den Plan aufgegeben das ihr im bestehenden Bebauungsplan "Am Wartbaum" zugewiesene und von ihr in einer abschließenden Baulandumlegung erworbene Baugelände hinsichtlich der vorgesehenen Bebauung für kirchliche Zwecke zu nutzen. Damit ist die im Bebauungsplan festgelegte geordnete Bebauung durchbrochen und nur durch eine Neuordnung des fraglichen Baugeländes zu erreichen. Mit dem Fortfall der kirchlichen Bauten ist auch der an der Straße "Am Teufelsblick" zugewiesene grossräumige Abstellplatz nicht mehr zwingend erforderlich und kann in die Neuordnung einbezogen werden.
 Die Stadtverordnetenversammlung hat dem in der nebenstehenden Deckpause ausgewiesenen Änderungsvorschlag zugestimmt und in diesem Sinne die Änderung des Bebauungsplanes "Am Wartbaum" beschlossen.

Nidderau, den 28. 9. 1970

STADT NIDDERAU
 KREIS HANAU
 Der Magistrat der Stadt
Salsmann

Beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am 28. August 1970.

Anhörung der Grundstücksnachbarn mit Schreiben vom 3. Okt. 1970.

Auslegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 9. Nov. bis 10. Dez. 1970
 Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Nachrichtenblatt der Stadt Nidderau Nr. 45 am 6. November 1970.

STADT NIDDERAU
 KREIS HANAU
 Der Magistrat
Salsmann
 Bürgermeister